

Besondere Vertragsbedingungen zum Verfahren 700002791_TeamViewer Lizenzen der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH

Für die Angebotserstellung und die Erbringung der im vorliegenden Vergabeverfahren ausgeschriebenen Leistung gelten die folgenden besonderen Vertragsbedingungen:

Bitte geben Sie neben dem Leistungsverzeichnis mit den Preisen auch ein Angebot im PDF-Format als Datei mit ab. Aus dem Angebot sollen pro Position der Hersteller und die Typenbezeichnung gemäß Leistungsbeschreibung, der Stück- und Gesamtpreis, die Preise für die einzelnen potentiellen Lose, die Verpackungs- und Versandkosten gemäß Vorgabe Lieferklausel und für die angebotene Gesamtleistung sowie die Zahlungsbedingungen und Lieferfristen hervorgehen (siehe auch Bewerbungsbedingungen).

Hinweis zur Beachtung geltender Embargos und sonstiger Handelsbeschränkungen:

Die Auftraggeberin weist explizit darauf hin, dass gemäß Ziffer 6 der Allgemeinen Einkaufsbedingungen der GIZ (in der Version vom Juli 2023), alle Auftragnehmer der GIZ verpflichtet sind, im Rahmen der Vertragsdurchführung sämtliche Embargos und sonstige Handelsbeschränkungen der Vereinten Nationen, der EU und der Bundesrepublik Deutschland selbst und auch hinsichtlich der eigenen Lieferanten zu beachten und einzuhalten.

Dies gilt insbesondere auch für die aktuellen [EU-Sanktionen gegen Russland, Belarus, Krim und die betroffenen Ostukrainischen Gebiete](#)¹. Entsprechend ist der Auftragnehmer vertraglich dazu verpflichtet, nur solche Waren zu liefern, die nicht unter diese Sanktionen fallen. Zudem hat der Auftragnehmer die Pflicht, alle gebotenen Unterstützungshandlungen zu leisten, um der GIZ die Sicherstellung der Einhaltung des Sanktionsregimes zu ermöglichen.

Zahlungsbedingungen:

Zahlung nach Lieferung gemäß Lieferklausel innerhalb von 30 Tagen und nach Erhalt einer vertragsgemäßen Rechnung.

Rechnungsstellung:

Rechnungen sind grundsätzlich im Format „XRechnung“ bzw. CEN-konform (EN 16931-1) in der aktuellen Version einzureichen.

XRechnungen sind einzeln per E-Mail an invoice_DE@giz.de an die GIZ zu übermitteln.

Unabhängig von der Art der Rechnungsstellung muss die Rechnung immer zwingend die vollständige Vertragsnummer bzw. Bestellnummer der GIZ enthalten. XRechnungen sind unter Angabe der Leitweg-ID der GIZ „993-80072-52“ zu stellen.

Der Auftragnehmer hält zudem folgende Vorgaben ein:

- a. Die Rechnung ist als E-Mail-Anhang an 1. Stelle anzufügen
- b. nicht verschlüsselt
- c. nicht passwortgeschützt
- d. keine rechnungsrelevante Information im E-Mail Body

¹ Siehe insbesondere die Verordnungen (EU) Nr.: VO 833/2014, VO 692/2014, VO 2022/263, VO 765/2006.

- e. keine zusätzliche Zusendung von Kopien im Papierformat.

Lieferklausel:

DAP (elektronisch Eschborn)

Bestimmungsland:

Deutschland

Die Lizenzen werden durch Mitarbeiter aus Deutschland genutzt. Die Fernwartung erfolgt jedoch weltweit.

Geltung der AEB der GIZ

Das Angebot erfolgt auf der Grundlage der Allgemeinen Einkaufsbedingungen (AEB) - Fassung Juli 2023 - der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH sowie dieser Besonderen Vertragsbedingungen. Ergänzend gelten die Lizenz- und Nutzungsbedingungen des Softwareherstellers.

Die im Vergabeverfahren eingereichten Lizenz- und Nutzungsbedingungen des Herstellers gelten ausschließlich hinsichtlich der enthaltenen Lizenz- und Nutzungsrechtsregelungen und nur soweit sie allen anderen vertraglichen Regelungen weder entgegenstehen noch diese beschränken.

Verarbeitung Personenbezogener Daten

Es werden personenbezogene Daten im Auftrag des Auftraggebers verarbeitet. Daher wird mit dem AN eine Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung (AuV) gemäß Art. 28 DSGVO geschlossen. Dafür sind vor Vertragsschluss die technisch-organisatorischen Maßnahmen (TOM) zur Einhaltung der Datenschutzvorgaben darzulegen. Sollte das Unternehmen in der Vergangenheit von der GIZ bereits geprüft worden sein, ist dennoch eine Aktualisierung gem. DSGVO zu senden. Nach positiver Prüfung wird der Vertrag mit der Anlage AuV abgeschlossen.

Der Vertrag mit der Anlage teamviewer-dpa-de kann erst nach positiver Prüfung durch das Datenschutzmanagement der Auftraggeberin geschlossen werden. Darüber hinaus muss der Auftragnehmer den Auftraggeber bei der Einhaltung der datenschutzrechtlichen Formalitäten beraten.

Laufzeit des Vertrages, Verlängerungsoption und automatische Kündigung

Der Vertrag beginnt mit Unterschrift und dem in der Bestellung festgelegten Vertragsstart (voraussichtlich zum 03.04.2026).

Der Vertrag hat eine Mindestlaufzeit von 12 Monaten. ~~Er kann anschließend zweimal um jeweils weitere 12 Monate verlängert werden, sodass sich eine maximale Vertragslaufzeit von drei Jahren ergibt.~~

Nach Ende der vereinbarten Vertragslaufzeit findet keine automatische Laufzeitverlängerung statt. Der Vertrag endet nach der vereinbarten Laufzeit, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf.

CONFIDENTIAL

Informationssicherheit

Die Anlage Informationssicherheit wird Vertragsbestandteil.